

Digitalisierung ist eine Grundfrage für Europa!

Vorschläge für die dt.-fr. Digitalkonferenz in Berlin am 13.12.16

Europa hat erst spät erkannt, wie wichtig eine gesellschaftliche, wirtschaftliche, aber auch politische Souveränität im Netz für seine Staaten ist. Spät, aber nicht zu spät. Europa kann seine eigene Digitale Transformation gestalten und alternative Modelle hervorbringen. Es ist an der Zeit, dieses Potenzial auch für die Digitale Welt zu heben. Die europäische Antwort auf globale digitale Märkte darf und kann aber nicht sein, dass wir versuchen, mit einem heterogenen Kontinent im Hinblick auf digitale Infrastruktur sowie auf rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für den Online-Wettbewerb zu agieren. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als im digitalen Bereich gemeinsam und groß genug zu denken und zu handeln – wir müssen als digitale europäische Einheit auftreten!

Der deutsche Beirat Junge Digitale Wirtschaft (BJDW) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat gemeinsam mit dem französischen „Nationalrat für Digitales“ (Conseil national du numérique, CNNum) vor diesem Hintergrund einen deutsch-französischen Aktionsplan für Innovation (API) mit dem Titel „Digitale Innovation und Digitale Transformation in Europa“ entworfen und diesen auf der ersten gemeinsamen Konferenz zur Digitalen Wirtschaft am 27. Oktober 2015 übergeben. Dabei wurden insbesondere zwei kritische Anforderungen formuliert. Die Notwendigkeit der Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im digitalen Raum und die Schaffung eines fairen Wettbewerbsrahmens für deren Entfaltungsmöglichkeit im Netz.

Seither ist viel passiert. Neben nationalen Initiativen auf beiden Seiten des Rheins, hat die Europäische Kommission ihre Kommunikationen im Rahmen seiner Strategie für den digitalen Binnenmarkt intensiviert. Wir müssen diese Bemühungen aber noch verstärken und beschleunigen. Während die Kommission sich verpflichtet, Hemmnisse für Mobilität und Wachstum in Europa abzubauen, können und müssen Deutschland und Frankreich weitere Anreize für die Internationalisierung unserer Unternehmen schaffen. Die ersten Erfolge der Unterstützungspolitik von Startups und Innovation sollten dabei nicht die weiteren Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft überschatten. Es ist hier besonders wich-

tig, dass Deutschland und Frankreich gemeinsam ehrgeizige Programme für die Transformation unseres Mittelstandes sowie unserer Industrie einführen, so dass unsere gesamte Wirtschaftsstruktur von den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren kann. Neue Fähigkeiten zu entwickeln, ist in dieser Hinsicht entscheidend, und die Bereitstellung und Vernetzung von europäischen Kompetenzzentren, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Big Data und das Internet der Dinge, ist wahrscheinlich ein Teil der Lösung.

Ebenso müssen wir die Ankündigungen zur Unterstützung von "level-playing field" in der digitalen Wirtschaft konkretisieren. Zum Beispiel durch die Experimentierung einer deutsch-französischen Rating-Agentur für Plattformen, auch aber auch durch die Verfolgung von konkreten Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit, beispielsweise durch die Umsetzung einer öffentlichen und länderbezogenen Berichterstattung.

Außerdem müssen wir die politische und strategische Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern noch weiter vertiefen. Deutschland und Frankreich müssen ihre führende Rolle und Verantwortung bei der Definition einer langfristigen Vision in Europa übernehmen. Diese muss natürlich auf staatlicher Kooperation beruhen, aber nicht nur. Es ist wichtig, alle französischen und deutschen Vertreter des digitalen Ökosystems in diese Diskussion einzubinden, zum Beispiel für die Definition eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Verwendung der Daten durch die Industrie 4.0, aber auch durch eine intensive Unterstützung von deutsch-französischen Forschungsprojekten rund um zukünftige Schlüsselbereiche wie Künstliche Intelligenz.

Schließlich muss die Digitalisierung noch weiter als Querschnittsthema angesehen werden. Sie hat unsere Gesellschaft und Wirtschaft tiefgreifend verändert und muss daher auf hochrangiger Ebene unserer gemeinsamen Agenda bleiben, um eine kohärente Politik zu gewährleisten. Die Frage der Demokratisierung von Verschlüsselungstechnologie ist ein eklatantes Beispiel hierfür: es ist eine Frage von Grundrechte genauso wie ein wesentlicher Aspekt des Vertrauens in der digitalen Wirtschaft und ihrer Entwicklung.

Am 13.12.16 wird die zweite deutsch-französische Konferenz zur Digitalen Wirtschaft nun in Berlin stattfinden. Auf Basis ihres deutsch-französischen Aktionsplans für Innovation (API) möchten der BJDW und der CNNum nun weitere konkrete Vorschläge machen, um über die enge und freundschaftliche Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich den digitalen Binnenmarkt in Europa zu stimulieren und eine von europäischen Werten geprägte Digitalisierung zu unterstützen.

1. Europäische Regelungen zur Datennutzung in der Wirtschaft

Es muss den Aufbau einer juristischen und betriebswirtschaftlichen deutsch-französischen Arbeitsgruppe unter Einbezug verschiedener politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Interessengruppen geben, um eine einheitliche rechtliche Regelung der Nutzung nicht-personenbezogenen Daten in Europa zu ermöglichen und damit der Bedeutung datengetriebener Geschäftsmodelle gerecht zu werden. Die Schaffung eines Bündels von Rechten und Verpflichtungen soll es Herstellern von datenproduzierenden Maschinen (Industrie 4.0) sowie den Nutzern solcher Maschinen (Internet of Things) ermöglichen, ein Recht zur Nutzung der Daten zu bekommen. Das gilt auch und insbesondere gegenüber den zwischen Maschinen und Nutzern eventuell geschalteten Plattform-Betreibern, welche die Datenströme aggregieren und jeweils eigene Datennutzungsbestimmungen gegenüber den Herstellern von datenproduzierenden Maschinen auf der einen Seite und den Nutzern solcher Maschinen auf der anderen Seite vereinbaren. Eine einseitige, ausschließliche Datennutzung durch den Hersteller von datenproduzierenden Maschinen, eines Plattform-Betreibers oder eines Nutzers in Form von einseitigen Klauseln in Geschäftsbedingungen muss vor diesem Hintergrund unterbunden werden. Grundsätzlich soll die Vertragsfreiheit als Autonomie zwischen Vertragspartnern bestehen bleiben, um abweichende Regelungen zur Datennutzung zuzulassen. Verpflichtende offene oder offen dokumentierte Schnittstellen sollen die tatsächliche Möglichkeit der Datennutzung und der Datenmitnahme durch den Nutzer bei einem Plattform- oder Systemwechsel (Datenportabilität) ermöglichen. Es gibt vor diesem Hintergrund keine eindeutige rechtliche Regelung, so dass ein europäisches Datennutzungsrecht notwendig wird. Dieses Recht muss mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung abgestimmt werden. Eine frühzeitige gesetzliche Verankerung des "free flow of data"-Prinzip sollte auch deswegen zunächst vermieden werden.

2. Recht auf Verschlüsselung in Europa

Vertrauen und Sicherheit sind ein kritisches Thema für die Digitalisierung unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Nach dem Bekanntwerden, dass Europa offiziell als Spionageziel von verschiedenen Geheimdiensten aufgeführt wird, ist die entscheidende Bedeutung von Verschlüsselungstechnologien auch für europäische Bürger endgültig anerkannt worden. Verschlüsselung kann in dieser Hinsicht ein wesentlicher Baustein zur Gewährleistung unserer Grundrechte werden. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Daten von europäischen Unternehmen zu richten. In Europa gibt es zahlreiche Unternehmen, die weltweit einzigartige oder marktführende Technologien anbieten. Der Schutz dieses Know-how vor Wettbewerbern hat dabei höchste Bedeutung. Die Entwicklung von Verschlüsselungstechnologien, die von jedem Unternehmen - auch von kleinen Unternehmen ohne IT-Know-how - eingesetzt werden können, ist somit sehr bedeutsam für die Sicherung der Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit Europas. *Deutschland und Frankreich müssen deshalb zusammen Verschlüsselungstechnologien fördern und die massive Verbreitung der Nutzung dieser Technologien in der Wirtschaft und der Gesellschaft unterstützen. Ein Recht auf Verschlüsselung sollte deshalb auf europäischer Ebene gewährleistet werden.*

3. Level-playing field und Steuergerechtigkeit für Europa

Die Harmonisierung von Steuervorschriften muss ein wesentliches Teil der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes sein. Einfache, stabile und einheitliche Regulierungsrahmen in EU-Ländern tragen dazu bei, Barrieren zur Internationalisierung unserer Unternehmen abzubauen. Gleichzeitig müssen Deutschland und Frankreich sich dafür einsetzen, dass Gewinne dort versteuert werden, wo sie erzielt werden. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen etablierten Internetriesen und jungen innovativen Unternehmen in Europa zu gewährleisten, müssen in Europa neue Regeln zur digitalen Steuerpräsenz festgelegt werden. Deutschland und Frankreich sollten sich dazu verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Regeln umzusetzen, insbesondere auf europäischer, aber auch auf internationaler Ebene, indem sie zur Entwicklung internationaler Steuerabkommen beitragen. Kurzfristig sollte die Einführung der öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung unterstützt werden, um Steuervermeidung durch aggressive Steuerplanung effizient und wirksam zu bekämpfen.

4. Onboarding-Pakete für Startups und deren europäische Internationalisierung

Es muss einen Aufbau von speziellen gegenseitigen Ansiedlungspaketen („Onboarding“) gezielt für Startups der Digitalen Wirtschaft aus Deutschland und Frankreich mit freiem Co-Working-Space, Legal Services, Bürokratie-Fastlane und Übersetzungsservice sowie weiteren Unterstützungsleistungen (z.B. Mitarbeiter-Portal) als Anreiz für die schnelle Internationalisierung in das jeweils andere Land geben. Begleitet werden müssen diese Ansiedlungspakete mit einer nationalen und internationalen Online-Kampagne in beiden Ländern und später in Europa. Der Deutsche Startup Monitor aber auch der European Startup Monitor unterstreicht die hohe Bedeutung der schnellen Internationalisierung von Startups der Digitalen Wirtschaft. 82,5 % der deutschen Startups planen eine (weitere) Internationalisierung und 42,1% wollen in die übrige EU expandieren. Über die Kernmärkte Deutschland und Frankreich kann für Digitale Startups der europäische Binnenmarkt gegenseitig schneller erschlossen werden. Dabei spielt das schnelle internationale Wachstum der zugehörigen Startups eine wichtige Rolle, die auch zum Treiber für den gesamten digitalen Binnenmarkt in Europa werden könnte.

5. Europäische Hubs für Mittelstand und Industrie 4.0

Deutschland und Frankreich müssen gemeinsam ehrgeizige Programme für die Transformation unseres Mittelstandes sowie unserer Industrie einführen, so dass unsere gesamte Wirtschaftsstruktur von den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren kann. *Es muss einen Aufbau bzw. eine Vernetzung von speziellen europäischen Hubs zu den Schwerpunktthemen Digital Services, Industrie 4.0 und Internet of Things gezielt für Unternehmen aus Deutschland und Frankreich zur flächendeckenden Vernetzung von jungen und wachsenden Startups mit den entsprechend etablierten europäischen Unternehmen geben. Gerade der*

Bereich Industrie 4.0 (Ingenieursansatz) und Internet of Things (Businessansatz) ist auf gemeinsame europäische Standards angewiesen, die den Austausch von Daten zwischen den Systemen, Anwendungen und Produkten ermöglichen. Durch die frühzeitige gemeinsame Verbindung von zugehörigen Wertschöpfungsketten kann die Grundlage für starke digitale B2B-Plattformen in Europa und darüber hinaus geschaffen werden. Damit wird eine Option geschaffen, den etablierten europäischen Unternehmen (sehr oft reale Weltmarktführer) in Zusammenarbeit mit der jungen digitalen Wirtschaft bessere Wettbewerbschancen auf dem globalen Online-Weltmarkt zu erhalten. Die Bildung dieser Kompetenzzentren sollte ebenfalls auf einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit beruhen, wie zum Beispiel die Französisch-Deutsche Akademie zur Industrie der Zukunft des Institut Mines-Telecom und der Technischen Universität München.

6. Multidisziplinäres Forschungsprogramm zur Künstlichen Intelligenz in Europa

Deutschland und Frankreich sollten ein multidisziplinäres Forschungsprogramm zur Künstlichen Intelligenz finanzieren, um gleichzeitig die Entwicklung von neuen auf der Künstlichen Intelligenz basierenden Anwendungen zu fördern, aber auch um ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, Beschäftigung und Wirtschaft in Europa zu bewerten. In den Vereinigten Staaten wurde kürzlich ein Bericht zu Chancen und Risiken von Artificial Intelligence veröffentlicht, und eine nationale Strategie angekündigt. Ebenso muss Europa einen gemeinsamen wirtschaftlichen und ethischen Gesamtansatz zur Künstlichen Intelligenz entwickeln. Ein diesbezüglich deutsch-französisches Forschungsprojekt könnte dementsprechend aufgerufen werden, um gemeinsam 500 Forschungsprojekte zu finanzieren.

Kontakt:

Prof. Dr. Tobias Kollmann

Vorsitzender des Beirats Junge Digitale Wirtschaft (BMW)

tobias.kollmann.bjd@icb.uni-due.de

Tel: +49 201 183 2884

<http://www.bmwi.de/DE/Ministerium/beiraete,did=545858.html>

Yann Bonnet, Generalsekretär des Nationalrats für Digitales

presse@cnumerique.fr

Tel: +33 1 53 44 21 27

<http://www.cnumerique.fr>